

Pressemitteilung  
Kiel, 23.10.2021

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

## SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80  
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74  
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300  
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: [info@ssw.de](mailto:info@ssw.de)

## Forderungen des SSW für den Koalitionsvertrag einer neuen Bundesregierung

*Die neue Bundesregierung muss dafür arbeiten, dass die Rechte der  
Minderheiten im Grundgesetz verankert werden*

Christian Dirschauer, SSW-Landesvorsitzender  
Rede zu TOP 9 – Indkomme beslutningsforslag og resolutioner/  
Entschließungsantrag

Harrislee, den 23.10.2021

Es gilt das gesprochene Wort.

Kære venner,  
SSW gik til forbundsdaysvalget med tre kernekrav: Vi ville, at en ny  
forbundsregering endelig skulle tage mindretalspolitikken alvorligt. Vi ville, at  
Slesvig-Holstens interesser skal styrkes i Berlin. Og vi ville, at Tyskland skal  
lade sig inspirere mere af skandinaviske løsninger på samfundsudfordringer.

Valget var en stor succes for SSW. Vores Stefan Seidler er nu SSWs  
forbundsdaysmand. Der er nu koalitionsforhandlinger i gang mellem SPD, De  
Grønne og FDP, der er på vej til at danne den ny forbundsregering. Stefan



fører samtaler med alle partier, og i disse samtaler fremfører Stefan vores krav til en ny regering.

Dette beslutningsforslag opsummerer de vigtigste krav, som SSW har til en ny forbundsregering. Selvfølgelig har vi flere krav i vores valgprogram, som også er vigtige. Men med et mandat gælder det om, at vi koncentrerer os om kernekravene. Vi beder om, at landsmødet i dag bakker op om Stefan Seidler og vores kernekrav, således at Stefan med stor opbakning fra partiet kan føre samtalerne.

Liebe Freundinnen und Freunde,  
die Bundestagswahl hat gezeigt, dass die Menschen eine neue Regierung wollen. Eine Bundesregierung, die das Land modernisiert, den Klimaschutz voranbringt, aber auch endlich für soziale Gerechtigkeit sorgt. Diese grundsätzlichen politische Ziele teilt natürlich auch der SSW. Das ergibt sich sehr deutlich aus unseren Bundestagswahlprogramm.

Wir als SSW haben im Bundestagswahlkampf aber auch immer wieder auf unsere Kernforderungen hingewiesen. Wir wollen, dass die Minderheiten geschützt und gefördert werden. Wir wollen, dass der Norden gestärkt wird – regional und nachhaltig. Wir wollen, dass die Interessen der Menschen in Schleswig-Holstein gehört werden. Und wir wollen, dass sich die deutsche Politik von guten Politikansätzen aus Skandinavien inspirieren lässt.

Die Wahlsieger SPD, Grüne und FDP sind dabei eine neue Koalition zu schmieden und führen gerade Gespräche darüber. Es gibt aber noch einen Wahlsieger bei der Bundeswahl: nämlich den SSW. Auch unsere Forderungen sollten daher im Koalitionsvertrag berücksichtigt werden, wenn man die Stimme des SSW bei der Kanzlerwahl haben möchte.

Wir haben in diesem Entschließungsantrag klar definiert, wo unsere Prioritäten und Forderungen liegen. Der Antrag liegt euch vor. Vielleicht wird Stefan in seinem Redebeitrag noch auf einige Details eingehen.

Aber einen für uns entscheidenden Punkt möchte ich heute kurz erläutern. Wir sind als SSW u.a. zur Bundestagswahl angetreten, weil wir nicht zufrieden sind mit der bisherigen Minderheitenpolitik in Berlin. Die großen Fortschritte in der Minderheitenpolitik sind in den letzten Jahrzehnten in der Landespolitik in Schleswig-Holstein erreicht worden, weil der SSW landespolitisch eine wichtige Rolle spielt. Auf Bundesebene sieht dies bisher leider anders aus. Wir wollen, dass sich eine neue Bundesregierung noch stärker als bisher in der Minderheitenpolitik engagiert.

In Schleswig-Holstein, Brandenburg und Sachsen sind die Rechte der Minderheiten in der Verfassung verankert. Auf Bundesebene ist dies leider noch nicht der Fall. Das muss geändert werden, weil die Bundespolitik die übergeordnete Verantwortung für die Minderheitenpolitik in Deutschland hat.



Ein Gutachten zeigt, dass sich aus den internationalen völkerrechtlichen Verpflichtungen der Bundesrepublik auch eine Anpassung des Grundgesetzes ergibt. Landesregelungen sind nicht genug. Schon die Paulskirchen-Verfassung und Weimarer Verfassung hatten entsprechende Minderheitenregelungen.

Eine Aufnahme der Minderheitenrechte ins Grundgesetz würde, neben der gesellschaftlichen Akzeptanz, auch ganz praktisch die Stellung der Minderheiten und Volksgruppen rechtlich verbessern, auch bei Konfliktfällen. Ich bitte um eure Zustimmung.

